BEKANNTMACHUNG

Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans "Solaranlage Hadenberg-Pescheid", in der Gemeinde Nonnweiler

hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) die Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Solaranlage Hadenberg-Pescheid" beschlossen.

Der Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplans liegt in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage und der erforderlichen Erschließungsflächen.

Damit der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan „Solaranlage Hadenberg-Pescheid“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss dieser für die betreffenden Geltungsbereiche geändert werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit).

Zu diesem Zweck liegt die Kurzbegründung in der Zeit **vom 09.12.2019 bis einschließlich 10.01.2020** während der Dienststunden (Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Mo-Mi 13:30 – 15:30 Uhr, Do 14.00 - 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, Zimmer 16, 66620 Nonnweiler, für jedermann einsehbar aus.

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten zwischen den Festtagen.

Die Unterlagen können im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler unter (www.nonnweiler.de) eingesehen werden.

Die Geltungsbereiche der Teiländerung des Flächennutzungsplans liegen auf der Gemarkung des Ortsteils Primstal. Die genaue Grenze der räumlichen Geltungsbereiche ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

Lageplan mit den Geltungsbereichen, genordet, ohne Maßstab

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Nonnweiler, den 25.11.2019

Der Bürgermeister